

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 23.07.2018

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

- a) Dank an WKU-Bude für das Streichen der Bushaltestellen

Bürgermeister Werner Binder dankte den Mitgliedern der WKU-Bude. Diese hatten drei Bushaltestellen in der Gemeinde gestrichen.

- b) Aktionstag im Freibad

Bürgermeister Werner Binder dankte der Schwäbischen Zeitung und der EwaRiss für die Organisation und Durchführung des Aktionstags im Freibad vom 15.07.2018. Die Aktion ist bei den Badegästen sehr gut angekommen.

- c) Rohrbruch in der Mörikestraße

Bürgermeister Binder informierte über einen Rohrbruch vom 13.07.2018 in der Mörikestraße, der durch den Bauhof repariert werden konnte.

- d) Sachstand Flüchtlinge

In der Gemeinschaftsunterkunft ist eine neue Familie aus Georgien mit drei Familienmitgliedern eingezogen. Aktuell wohnen jetzt 20 Personen in der GU in der Sailerstraße.

- e) Grillfest Initiative Integration Uttenweiler

Bürgermeister Binder informierte darüber, dass die Initiative Integration Uttenweiler am 7. September 2018 ein Grillfest / Picknick organisiert. Nähere Infos folgen im Mitteilungsblatt.

- f) Hauptprobe der Feuerwehr

Am vergangenen Wochenende führte die Gesamtfeuerwehr in Dobel eine Hauptprobe durch. Organisiert wurde die Probe durch die FFW Dieterskirch. Ein herzlicher Dank ergeht an die Kameraden aus Dieterskirch mit Kommandant, Herr Nadler.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin wollte wissen, ob in Offingen jeder einen Bauplatz kaufen kann oder ob es bestimmte Regeln gibt. Ortsvorsteherin Frieda Traub erwiderte, dass derzeit nur Einheimische einen Bauplatz erwerben können. Bürgermeister Binder erläuterte, dass es diese Regelung nach wie vor gibt.

Ein Bürger fragte nach den Anmeldezahlen des Sommerferienprogramms. Der Schützenverein Dieterskirch hätte noch keine Zahlen bekommen. Die Verwaltung teilte ihm mit, dass der Vorstand des Schützenvereins letzte Woche informiert wurde. Ggf. muss dies vereinsintern geklärt werden.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

Einstellung einer Mitarbeiterin für den Kindergarten in Dieterskirch

Zur Nachbesetzung einer Stelle im Kindergarten Spatzennest stimmte der Gemeinderat einstimmig der Einstellung von Frau Tanja Frankenhauser zum 01.10.2018 bzw. schnellstmöglich zu. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle.

Einstellung eines Mitarbeiters für den Bauhof

Eine weitere Nachbesetzung war im Bauhof notwendig. Hier beschloss der Gemeinderat einstimmig die Einstellung von Herrn Heiko Jung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Grundstücksangelegenheiten

Uttenweiler, Bauplatzverkauf Bucheschle, Bauplatz Nr. 3, Flst. 3676

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Bauplatzes Nr. 3, Flst. 3676 mit 607 m² für 105,00 Euro je m² zu.

Uttenweiler, Bauplatzverkauf Bucheschle, Bauplatz Nr. 10, Flst. 3684

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Bauplatzes Nr. 10, Flst. 3684 mit 600 m² für 105,00 Euro je m² zu.

Uttenweiler, Bauplatzverkauf Bucheschle, Bauplatz Nr. 27, Flst. 3694

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Bauplatzes Nr. 27, Flst. 3694 mit 697 m² für 98,00 Euro je m² zu.

Ahlen, Bauplatzverkauf Ausang, Flst. 548/7

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Grundstücks Flst. 548/7 mit 788 m² für 59,00 Euro je m² zu.

Offingen, Bauplatzverkauf Baint, Bauplatz Nr. 6, Flst. 2265/5

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Grundstücks Flst. 2265/5 mit 660 m² für 75,00 Euro je m² zu.

TOP 4 Nachrücken von Herrn Michael Hummel als Gemeinderat

Der Gemeinderat beschloss das Nachrücken von Herrn Michael Hummel als nächste Ersatzperson von Herrn Josef Dentler im Gemeinderat. Herr Hummel wurde zum neuen Gemeinderat bestellt und vereidigt. Bürgermeister Werner Binder gratulierte Herrn Hummel und Herr Hummel nahm am Sitzungstisch mit vollem Stimmrecht Platz.

TOP 5 Nachbesetzung Vertretung in der Bussenwasserversorgungsgruppe

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der Nachbesetzung von Herrn Dentler durch Herrn Ortsvorsteher Patrik Häußler in der Bussenwasserversorgungsgruppe zu. Als Stellvertreter wird Herr Gemeinderat Michael Hummel bestimmt.

TOP 6 Wahl Ortsvorsteher Sauggart

Auch das Amt des Ortsvorstehers muss bis zur Kommunalwahl in 2019 nachbesetzt werden. Gemäß § 71 Abs. 1 GemO ist der Ortsvorsteher vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats zu wählen.

Der Ortschaftsrats Sauggart schlug Herrn Patrik Häußler, der bisher stellvertretender Ortsvorsteher war, als neuen Ortsvorsteher vor. In offener Wahl wählte der Gemeinderat Herrn Häußler zum neuen ehrenamtlichen Ortsvorsteher im Teilort Sauggart.

Bürgermeister Werner Binder ernannte Herrn Häußler zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher und Herr Häußler nahm als beratendes Mitglied am Sitzungstisch Platz.

TOP 7 Wahl des stellv. Ortsvorstehers Sauggart

Auch der stellvertretende Ortsvorsteher wurde nach Vorschlag des Ortschaftsrates Sauggart in offener Wahl durch den Gemeinderat gewählt. Gewählt wurde Herr Klaus Weggenmann.

TOP 8 Baugesuche

- a) Verlängerung eines Hallendaches zur Schaffung eines überdachten Lagerplatzes auf Flst. 3331, Dorfstraße 25, Gemarkung Denting
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Errichtung einer Leichtbau-Bogenhalle zur Lagerung von Hackschnitzel, Flst. 1493/27, Ringstraße 6, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Anbau eines Wohn- und Freizeitraumes an das bestehende Wohnhaus, Flst. 26, Am Bach 4, Gemarkung Dieterskirch
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) An- und Umbau von Sozialräumen, Erw. Reparatur, Flst. 3224, Langer Rain 2, Gemarkung Denting
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Antrag auf Befreiung zum Bau eines Einzelcarports, Flst. 370/2, Robert-Koch-Straße 8, Gemarkung Uttenweiler
Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 9 Ermächtigung Bearbeitung Baugesuche über die Sommerpause

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung während der Sitzungspause etwaige eingehende Bauanträge selber abzuarbeiten und das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 10 KfW Kreditantrag für Neubau Kindergarten / Kinderkrippe

Kämmerer Alexander Preuß erläuterte den Sachverhalt. Seit 17. April 2018 muss schon vor Maßnahmenbeginn ein Antrag gestellt werden. Bei dem Tilgungszuschuss handelt es sich um eine Förderung, die vor Baubeginn bewilligt sein muss. Der Kredit kann innerhalb von 12 Monaten abgerufen werden. Falls weniger benötigt wird, kann dies kostenfrei erfolgen.

Bürgermeister Binder ergänzte, dass die Verwaltung mit diesem Vorschlag in der Entscheidung möglichst frei ist. Ohne Kreditaufnahme wird die Gemeinde den Neubau nicht schultern können. Im Jahr 2004 wurde durch die Gemeinde die letzte Kreditaufnahme getätigt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Kreditaufnahme für den Bau der neuen Kindertagesstätte mit Kinderbetreuung über 3 und unter 3 Jahren zu.
2. Die Kredithöhe wird auf max. 1.5 Mio. Euro festgelegt und wird bei tatsächlicher Aufnahme nochmals mit dem Gemeinderat abgestimmt.
3. Die Laufzeit soll 20 Jahre betragen.

TOP 11 Aktualisierung Lärmaktionsplan

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2015 wurde der vereinfachte Lärmaktionsplan der Gemeinde Uttenweiler in der Fassung vom 01.11.2015 beschlossen. Am 05.07.2018 wurde der Lärmaktionsplan überarbeitet bzw. noch fehlende Ausführungen auch auf Anregung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ergänzt.

Die errichtete Geschwindigkeitsmessanlage in Ahlen wurde eingepflegt und die mögliche Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung geändert, da die Berechnung und Auswertung der Lärmwerte in Ahlen durch das Verkehrsamt des Landratsamtes Biberach ergeben hat, dass nach Beachtung und Abwägung aller Interessen und des Ermessensspielraumes eine Geschwindigkeitsreduzierung hier nicht angezeigt bzw. umgesetzt werden kann, da die summarische Abwägung zugunsten der Verkehrsfunktion der Straße ausfällt.

Ansonsten ergaben sich inhaltlich keine Änderungen da keine neuen Erkenntnisse zur Reduzierung der Betroffenheiten bzw. des Lärmpegels bei den drei betroffenen Gebäuden (Uttenweiler Str. 4, Biberacher Str. 16 & 18) in Ahlen erlangt werden konnten.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme ansonsten einstimmig:

Dem Entwurf des Musterberichts für die vereinfachte Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 01.11.2015, überarbeitet am 05.07.2018 wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

TOP 12 Erstellung eines Mietspiegels

Zustimmung zu einem interkommunalen Projekt innerhalb der VG Riedlingen und
Zustimmung zum Angebot

In einer Bürgermeisterrunde der VG Riedlingen wurde das Thema Mietspiegel angesprochen. Alle Gemeinden haben derzeit keinen Mietspiegel. In der Praxis wird oft der Mietspiegel der Stadt Biberach herangezogen und mit geschätzten Abschlägen für das jeweilige betroffene Gebiet versehen. Derzeit fördert das Land Baden-Württemberg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Kooperationsprojekte mehrerer Gemeinden hinsichtlich der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels.

Ein qualifizierter Mietspiegel ist gemäß § 558d Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt worden ist. Qualifizierte Mietspiegel sind ein wichtiges Instrument zur Transparenz lokaler Wohnungsmärkte für die Mieter und für die Vermieterseite, insbesondere bezüglich der Frage zulässiger Mieterhöhungen. Durch die Erhebung und Auswertung einer Vielzahl von Daten nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen ist eine hohe Objektivität gewährleistet.

Die Erstellung eines gemeinsamen Mietspiegels durch mehrere benachbarte Gemeinden hat den Vorteil, dass für ein großräumiges Gebiet Daten über die ortsübliche Vergleichsmiete zum selben Stichtag und nach denselben Methoden und Differenzierungen erhoben und ausgewertet werden. Für die beteiligten Gemeinden ergeben sich Vorteile einer gemeinsamen Projektsteuerung und Beauftragung, der damit verbundenen Synergieeffekte und der gemeinsamen Tragung externer Kosten.

Die Förderung von Kooperationsprojekten zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel hat das Ziel, dass sich der Verbreitungsgrad entsprechender Mietspiegel erhöht, um die Rechtssicherheit von Vermietern und Mietern zu der Zulässigkeit der Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete zu stärken, so die Aussage des Ministeriums.

Die Federführung im Projekt würde die Stadt Riedlingen übernehmen. Die Förderung beträgt derzeit 0,50 Cent je Einwohner. Für die Gemeinde Uttenweiler wäre eine Förderhöhe von ca. 1.750 Euro abrufbar. Die Kosten gem. Angebot betragen für die Gemeinde ca. 2.700 Euro netto. Dies bedeutet auf die Gemeinde würden Kosten von ca. 950 Euro zzgl. MwSt. entfallen.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt dem gemeinsamen Kooperationsprojekt „Erstellung eines Mietspiegels“ unter den aufgezeigten finanziellen Bedingungen zu.

TOP 13 Sanierung des Sanitärbereichs der Sporthalle Uttenweiler
Vergabe Maler- und Verputzarbeiten

Das Architekturbüro Kadus hat die Maler- und Verputzarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Drei Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, zwei Angebote sind eingegangen. Günstigster Bieter ist die Fa. Michael Hummel aus Sauggart zum Preis von 20.487,64 €. Das weitere Angebot lag bei 21.756,17 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
Vergabe der Putz- und Malerarbeiten in den Sanitärräumen der Sporthalle Uttenweiler zum Gesamtpreis von 20.487,64 € an die Fa. Michael Hummel, Sauggart.

TOP 14 Erstellung von Amphibiendurchlässen in der L 270 zwischen Uttenweiler und Sauggart
Vergabe

Das Ingenieurbüro Funk hat die Arbeiten zur Erstellung von Amphibiendurchlässen öffentlich ausgeschrieben. Es wurden fünf Durchlassbauwerke mit den zugehörigen Nebenarbeiten ausgeschrieben. Zur Submission sind fünf Angebote eingegangen. Günstigste Bieterin ist die Fa. Grüner & Mühlshlegel aus Biberach zum Preis von 233.925,25 €. Die Baukosten werden mit vier Ökopunkten je € dem Ökokonto der Gemeinde zugeschrieben. Im Haushalt 2018 sind 160.000 € für die Ökokontomaßnahme veranschlagt. Die fehlenden Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung und kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:
Vergabe des Auftrages für fünf Amphibiendurchlässe an die Fa. Grüner & Mühlshlegel aus Biberach.

Baubeginn ist voraussichtlich im Herbst 2018 oder im Frühjahr 2019, die Laich- und Wanderzeiten werden berücksichtigt.

TOP 15 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Ortsvorsteherin Cornelia Krug informierte über zwei neue Lebensmittelautomaten, die in Ahlen aufgestellt werden. Die Metzgerei Högner und der Bauernhof Depfner werden die Automaten beliefern. Zum Start am 10. August gibt es eine kleine Einweihung. Dies ist ein toller Zugewinn für Ahlen.